

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thomas Herold / Angelika Goos 563 2102 / 563 5149 563 5448 / 563 8400 thomas.herold@stadt.wuppertal.de angelika.goos@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.06.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0482/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.06.2018	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
27.06.2018	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
04.07.2018	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
09.07.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Fortführung der Sozialen Arbeit an Schulen, Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, bis zum 31.12.2020		

Grund der Vorlage

Mit Drucksache VO/0578/11 wurde die Umsetzung der befristeten Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) in Wuppertal beschlossen und die Finanzierung zuletzt mit DRS. VO/0232/17 befristet bis zum 31.12.2018 gesichert.

Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW teilte die Bezirksregierung im Juni 2018 mit, dass die Schulsozialarbeit (Soziale Arbeit an Schulen) zu unveränderten Förderbedingungen für weitere zwei Jahre verlängert wird. Um diese Mittel zu sichern, ist unverzüglich ein entsprechender Antrag bei der Bezirksregierung zu stellen. Das Bewilligungsverfahren setzt einen entsprechenden Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal voraus.

Beschlussvorschlag

Zur Fortsetzung der Schulsozialarbeit nach dem BuT werden folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Zur Sicherung der Finanzierung der Schulsozialarbeit nach dem BuT werden umgehend die Landesmittel beantragt.
2. Die Schulsozialarbeit wird befristet bis zum 31.12.2020 mit den beauftragten freien Trägern und in bewährten Vernetzungsstrukturen weiter fortgeführt.
3. Nach Bewilligung der Landesmittel werden mit den Schulen und den Trägern die Verteilung und Zuordnung der BuT-Schulsozialarbeit überprüft und ggf. angepasst. Darüber

hinaus werden die bisherigen Leistungsentgelte überprüft und angepasst.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Das Land NRW hat in 2017 den Kommunen zur Fortsetzung der Schulsozialarbeit insgesamt rd. 50 Millionen Euro pro Jahr befristet bis zum 31.12.2018 gewährt. Wie die Bezirksregierung nunmehr mitteilt, wird die Maßnahme zu unveränderten Konditionen um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2020 verlängert. Zur Sicherung der Landesmittel ist umgehend ein Antrag zu stellen, dessen weiteres Bewilligungsverfahren einen entsprechenden Beschluss des Rates voraussetzt.

So soll erreicht werden, dass das Bewilligungsverfahren noch möglichst bis September 2018 abgeschlossen ist. Damit hätten u.a. die Träger und Schulen Planungssicherheit und es kann vermieden werden, dass sich die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ab Oktober 2018 arbeitssuchend melden müssen.

Auch für 2019/2020 werden die spezifischen Haushaltssituationen berücksichtigt und für den kommunalen Eigenanteil die Fördersätze für die Städtebauförderung zugrunde gelegt, so dass der städtische Eigenanteil für Wuppertal 20 % beträgt, die Zuwendung des Landes beläuft sich auf 80 %.

Für die Schulsozialarbeit in Wuppertal werden wie auch in den Jahren 2015 – 2017 und 2018 rd. 2.343.000 € pro Jahr in 2019/2020 zur Verfügung gestellt. Die Verlängerung der Fördermaßnahme endet demnach am 31.12.2020 und derzeit ist nicht absehbar, ob im Anschluss evtl. eine Entfristung oder erneute Verlängerung beschlossen wird.

Die Schulsozialarbeit ist in den letzten Jahren ein unverzichtbarer Bestandteil an den Wuppertaler Schulen geworden. Diese spezielle Schulsozialarbeit unterstützt die Kommunen bei ihrer originären Aufgabe der sozialraumorientierten Jugendarbeit für Bildung und Teilhabe aus § 4 (Hinwirkungsgebot) i.V.m. § 28 (Bildungs- und Teilhabepaket) SGB I. Sie verfolgt als Aufgabenschwerpunkt die Umsetzung von Angeboten und Maßnahmen gegen die Folgen wirtschaftlicher Armut, gegen Bildungsarmut und gesellschaftliche Exklusion von Kindern und Jugendlichen in benachteiligenden Lebenslagen (§ 13 SGB VIII).

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Kosten und Finanzierung

Die förderungsfähigen Kosten betragen für 2019 und für 2020 je 2.343.340 €. Der jährliche Landeszuschuss beträgt 1.874.672 € (80 %), die restlichen 468.688 € (20 %) werden als Eigenanteil von der Stadt Wuppertal erbracht. Die Förderung des Landes orientiert sich hierbei an den Bedingungen der Städtebauförderung, so dass die finanziell schwächeren Stärkungspaktkommunen einen geringeren Eigenanteil leisten müssen.

Aufgrund der erwarteten Weiterfinanzierung der sozialen Arbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (Schulsozialarbeit BuT) wurden die Landesmittel und die städtischen Eigenanteile im Haushaltsplan 2018/2019 für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 bereits eingeplant.